

Ausschreibung für Stipendien aus dem Gleichstellungsfonds Finanzierung für ein International Research Award mit Beginn des Sommersemesters 2022

Zum Sommersemester 2022 können Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin beantragt werden. Anträge können bis zum **13. Februar 2022** gestellt werden.

Postdoktorandinnen können für einen Zeitraum von maximal neun Monaten ein **International Research Award – Stipendium (InRA)** erhalten. Der grundsätzlich für ein InRA vorgeschriebene Auslandsaufenthalt kann aufgrund der Pandemie online mit Hilfe digital gestützter Forschungsformate durchgeführt werden, sofern die ausgewählte Gasthochschule entsprechende digitale Formate unterstützt. Das Stipendium dient einem intensiven wissenschaftlichen Austausch mit einer ausländischen und im jeweiligen Fachgebiet besonders renommierten Universität mit dem Ziel der Erweiterung des wissenschaftlichen Netzwerkes der Postdoktorandin. Prioritäre Berücksichtigung bei der Auswahl finden Postdoktorandinnen, für die bereits über das Institut bzw. die Fakultät eine Beschäftigung an der Humboldt-Universität beantragt, aber von der Personalabteilung nicht genehmigt wurde. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.500 € pro Monat. Hinzu kommt eine monatliche Familienförderung in Höhe von 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind.

Anträge auf Stipendien sind **ausschließlich in digitaler Form** (bitte alle Unterlagen **in einer pdf-Datei**) von den Bewerberinnen an die Kommission für Frauenförderung (KFF) zu richten.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände oder soziales Engagement)
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse (letztes universitäres Abschlusszeugnis)
- Konzeptpapier, in dem der Austausch mit der ausländischen HS erläutert wird (max. 3.000 Zeichen)
- Akademischer Lebenslauf
- Erklärung der kooperierenden ausländischen Hochschule
- Nachweis über den Beginn des digital gestützten Austausches mit der ausländischen Hochschule
- Erklärung der Fakultät/des Instituts, die/das einen Beschäftigungsantrag gestellt hat, der von der Personalabteilung nicht genehmigt wurde
- Kurzgutachten
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

Es gibt keine thematische Vorgabe für das Forschungsvorhaben. Die Entscheidung der KFF erfolgt maßgeblich auf Basis der eingereichten Projektbeschreibung, des Kurzgutachtens und der Erklärung des Instituts/der Fakultät.

Sämtliche Anträge senden Sie bitte per E-Mail (in einer pdf-Datei) an frbfoerd@hu-berlin.de
(Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung) mit dem

Betreff: „Stipendium InRA-digital SoSe 2022, Gleichstellungsfonds“

Die Kurzgutachten sind gesondert an die u. g. E-Mail- Adresse zu senden.

Hinweis: Es können nur Anträge, die im o.g. Account eingehen, Berücksichtigung finden!

WEITERE INFORMATIONEN

Geschäftsstelle KFF

Dr.ⁱⁿ Ursula Fuhrich-Grubert

Zentrale Frauenbeauftragte

Elke Fitzner

Tel: 2093-12832

E-Mail: frbfoerd@hu-berlin.de